

SACHVERSTÄNDIGE

Sachverständiger werden

Ihr Weg zur öffentlichen Bestellung



Handwerkskammer
Reutlingen



Weitere Infos unter hwk-reutlingen.de



Warum Sachverständiger werden?

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige genießen in Deutschland ein besonderes Ansehen. Gerichte, Behörden, Versicherungen und private Auftraggeber verlassen sich auf ihre Fachkompetenz und ihre Unabhängigkeit.

Die öffentliche Bestellung ist ein Qualitätssiegel, das Ihnen folgendes bescheinigt:

- herausragende fachliche Qualifikation,
- persönliche Zuverlässigkeit und Integrität,
- Neutralität und Unabhängigkeit.

Mit der öffentlichen Bestellung sichern Sie sich:

- ein hohes Maß an Vertrauen bei Gerichten, Versicherungen und Auftraggebern,
- den Eintrag in öffentliche Verzeichnisse,
- eine Qualitätsauszeichnung, die Ihre besondere Kompetenz nach außen sichtbar macht,
- und ein starkes Argument für Ihre berufliche Weiterentwicklung.



Ansprechpartnerin
Anna Hildebrandt
Telefon 07121 2412-211
anna.hildebrandt@hwk-reutlingen.de

Der Weg zur öffentlichen Bestellung

1. Bewerbung und Beratung

Am Anfang steht Ihre Interessensbekundung bei der Handwerkskammer. Nach Einreichung und Prüfung Ihrer Bewerbungsunterlagen laden wir Sie gerne zu einem Erstgespräch ein. Die Kammer prüft dann Ihre persönliche Eignung.

Vorzulegen sind hierfür:

- der handschriftliche Lebenslauf
- das Polizeiliche Führungszeugnis
- eine Kopie des Meisterprüfungszeugnisses
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bei Angestellten: Bescheinigung des Arbeitgebers über die Freistellung für Sachverständigentätigkeiten)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt / der Krankenkasse
- 2 Passfotos

2. Beteiligung von Fachorganisationen

Wenn Sie persönlich geeignet sind, werden die zuständige Innung, Kreishandwerkerschaft oder der Fachverband angehört. Zudem führt die Handwerkskammer eine interne Befragung durch.

3. Vorbereitung

Vor der eigentlichen Bestellung nehmen Sie an einem rechtlichen Grundlagen-seminar teil. Empfehlenswert ist zudem eine Hospitation bei einem erfahrenen Sachverständigen, um die Praxis kennenzulernen.

4. Nachweis der besonderen Sachkunde

Die besondere Sachkunde wird durch den Fachverband geprüft. Dieses Verfahren besteht aus drei Teilen:

- einem schriftlichen Probegutachten,
- einer schriftlichen Überprüfung
- sowie einem Fachgespräch vor einem Fachgremium.

Im Fachgespräch zeigen Sie nicht nur Ihr Fachwissen, sondern auch Ihre Fähigkeit, komplexe Sachverhalte klar und verständlich zu erklären. Dieser Nachweis ist das Kernstück des Verfahrens.

5. Entscheidung

Die Ergebnisse der Überprüfung werden von der Fachorganisation an die Handwerkskammer weitergeleitet. Die Kammer trifft die abschließende Entscheidung über Ihre Bestellung oder eine Ablehnung.



Voraussetzungen für die Bestellung

Um bestellt zu werden, müssen Sie sowohl persönliche als auch fachliche Anforderungen erfüllen:

- **Persönliche Eignung:** Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, keine Vorstrafen.
- **Fachliche Eignung:** Abgeschlossene Berufsausbildung, Meisterprüfung oder gleichwertige Qualifikation, mehrjährige Berufserfahrung im Handwerk.
- **Besondere Sachkunde:** Überdurchschnittliche Kenntnisse im Fachgebiet, nachgewiesen durch das Prüfungsverfahren.
- **Gutachterliche Fähigkeiten:** Fähigkeit, Gutachten sachlich, nachvollziehbar und für Laien verständlich zu erstellen.



Ihre Pflichten nach der Bestellung

Mit der öffentlichen Bestellung ist die Pflicht zur ständigen Weiterbildung verbunden. Jeder Sachverständige muss jedes Jahr zwischen 15 und 25 Fortbildungspunkte erwerben. Die Punkte erhalten Sie durch Seminare, Workshops, Lehrgänge, Tagungen oder Kongresse. Auch eigene Lehr- oder Publikationstätigkeiten können angerechnet werden.

Inhalte sind:

- aktuelles Fachwissen,
- rechtliche Grundlagen,
- allgemeine Fähigkeiten wie Rhetorik oder Mediation.

Die Handwerkskammer führt für jeden Sachverständigen ein Fortbildungskonto. Werden die Punkte nicht erreicht, besteht die Gefahr, dass Ihre Bestellung nicht verlängert wird.



Fazit

Die öffentliche Bestellung ist ein anspruchsvoller Weg, der Fachwissen, Integrität und Engagement erfordert. Gleichzeitig eröffnet er Ihnen ein einzigartiges Tätigkeitsfeld mit hoher Verantwortung und großem gesellschaftlichem Nutzen.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind Experten, auf deren Urteil man sich verlassen kann – vielleicht gehören auch Sie bald dazu.

Erfolgreich als Sachverständiger



„Wenn Privatpersonen oder öffentliche Auftraggeber unsicher sind, ob handwerkliche Arbeiten fach- und normgerecht umgesetzt wurden, helfe ich gerne mit einem Gutachten weiter. Mit der Handwerkskammer Reutlingen habe ich dabei einen verlässlichen Partner an meiner Seite, der mich jederzeit auch bei kniffligen Fragen unterstützt – und das schnell und unbürokratisch.“

Günter Klingenstein, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Zimmerer-Handwerk



„Ich bin seit 2020 öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Dafür bilde ich mich laufend weiter und halte mein technisches Wissen immer auf dem neuesten Stand. Davon profitiert natürlich auch die tägliche Arbeit im Betrieb.“

Daniel Buck, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Raumaussatterhandwerk und das Bodenlegergewerbe



Weiterbildung für Sachverständige in Baden-Württemberg

Auf unserer Internetseite finden Sie aktuelle Kurse und Seminare für Sachverständige.



Internet
service.hwk-reutlingen.de/
seminare/suche/

Impressum

Herausgeber
Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen
Telefon 07121 2412-0
Telefax 07121 2412-400
handwerk@hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wird lediglich die männliche Schreibweise angegeben. Sie steht stets stellvertretend für alle Geschlechter.

Fotos: stock.adobe.com, istockphoto.com